

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Betongold Medien UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Für alle Werbeträger der Betongold Medien UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Anzeigen:

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten zum Zweck der Verbreitung. Der erteilte Anzeigenauftrag wird nach schriftlicher oder mündlicher Bestätigung durch Betongold Medien rechtsverbindlich. Betongold Medien behält sich vor, Anzeigenaufträge (auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses) und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für Betongold Medien unzumutbar ist. Anzeigen, die aufgrund Ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von Betongold Medien mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Unterlagen für von Betongold Medien gestaltete Anzeigen müssen mindestens 3 Tage vor Anzeigenschluss beim Verlag eingegangen sein. Andernfalls übernimmt Betongold Medien für fehlerhafte Gestaltung keine Haftung. Betongold Medien übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen die vereinbarte Platzierung nicht eingehalten werden kann und eine Minderung der Druckqualität eintritt. Nach Anzeigenschluss sind Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Erhält Betongold Medien die Anzeigenunterlagen nicht rechtzeitig zum Anzeigenschluss, ist Betongold Medien ermächtigt, die am besten geeignet erscheinenden Unterlagen zur Anzeigengestaltung zu verwenden. Betongold Medien ist berechtigt, vom Auftraggeber Ersatz in voller Höhe des vereinbarten Anzeigenpreises (zzgl. Mehrwertsteuer) zu verlangen, wenn die einzelnen Vorlagen nicht bis zum Anzeigenschluss beim Verlag eingegangen sind. Kosten für die Anfertigung/Herstellung/Anlieferung von Druckunterlagen, Beilegen, Beiheften und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

2. Anzeigentext, Druckunterlagen, Korrekturen:

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert Betongold Medien unverzüglich Ersatz an. Betongold Medien gewährleistet übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Bei fernmündlich sowie per Telefax aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie digital übermittelte Druckunterlagen/Vorlagen übernimmt Betongold Medien für Übermittlungsfehler keine Haftung. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Betongold Medien von Ansprüchen Dritter freizustellen, die Dritten aus der Aufführung des Auftrags gegen Betongold Medien erwachsen. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Betongold Medien berücksichtigt Fehlerkorrekturen, die Betongold Medien innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Vertragsdaten werden von Betongold Medien gespeichert.

3. Gewährleistung, Haftung:

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie erneute Anzeige in einer späteren Ausgabe, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt Betongold Medien eine hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen aus dem Schuldverhältnis, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Betongold Medien, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von Betongold Medien für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt

unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet Betongold Medien darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten haftet der Verlag nur für leichte Fahrlässigkeit, jedoch nicht für mittelbare Schäden, für Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Für den Inhalt der einzelnen Anzeigen im Hinblick auf einen Druck- oder Schreibfehler, sowie für die Richtigkeit von Kontaktadressen, -telefonnummern, -faxnummern, sowie E-Mail-Adressen wird jede Haftung ausgeschlossen. Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch von Betongold Medien bleibt davon unberührt. Im Falle höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens entfällt die Verpflichtung auf Auftragserteilung und Leistung von Schadensersatz.

4. Zahlungsbedingungen:

Die Rechnung wird mit Erscheinen der Anzeige bzw. unverzüglich nach Erscheinen der Anzeige von Betongold Medien übersandt. Sie ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz, bzw. 8% bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens ist damit nicht ausgeschlossen. Etwaige Nachlässe werden im Falle eines Zahlungsverzugs hinfällig. Bei Zahlungsverzug kann Betongold Medien die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für weitere vereinbarte Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist Betongold Medien berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

5. Sonstiges:

Erfüllungsort ist Bamberg. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Bamberg vereinbart. Änderungen oder Ergänzungen des zwischen Betongold Medien und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrags bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser Voraussetzung nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.